4/17.01

Verkehrs- und Grünflächenplan

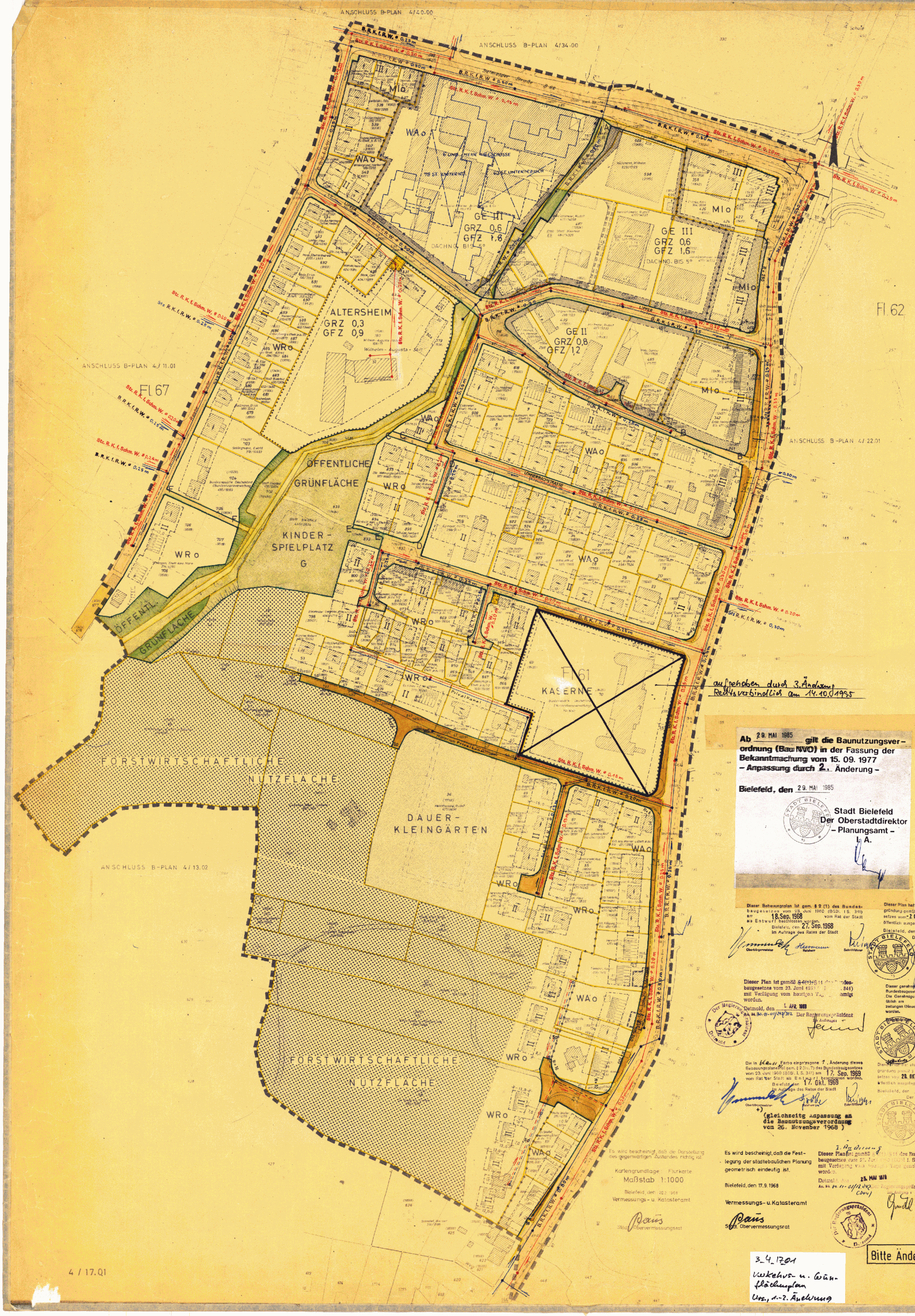

BEBAUUNGSPLAN 4/17.01
STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN: WILHELM-RAABE-STR. DETMOLDER STRASSE, OSNINGSTRASSE

ANLAGE 1 VERKEHRS UND GRÜNFLÄCHEN-PLAN
1. AUSFERTIGUNG, MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- WR REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
- GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)
- o OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- " " NUTZUNGSMASS
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE, MAX. BEBAUUNGSTIEFE 12,00 m, ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM. TEXT ZULÄSSIG
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- EINGETRAGENE BAUKÖRPER: DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- 2 VOLLGESCHOSSE, SATTELDACH, DACHNG. 25-30°
- 3 " " " "
- BESTEHENDE BEBAUUNG, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU UND NEUBEBAUUNG
- DACHNEIGUNG 25-30° SOFERN IM PLAN NICHTS ANDERES FESTGELEGT IST
- GA GARAGEN, FLACHDACH, DACHNG. BIS 5°
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE:
- GEHWEG
- STANDSPUR
- FAHRBAHN
- STANDSPUR
- PARKFLÄCHEN
- UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH
- WEG
- A—A BESONDERE ERSCHLIESSUNGSANLAGEN IM SINNE DES § 127 BBauG
- STRASSENBAHN
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN:
- GEHWEG
- FAHRWEG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERSORGUNGSFLÄCHEN (TRAFO)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — DAUERKLEINGÄRTEN
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (NACHRICHTLICH)
- FERNGASLEITUNG, SCHUTZSTREIFEN 8,0 m
- ZULÄSSIGE AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, SOCKEL, DREMPEL, DACHAUFBAUTEN UND SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR ÄUSSEREN GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN SIEHE TEXT
- VORGARTENFLÄCHE UND WEITERE FESTSETZUNGEN SIEHE TEXT
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE U BEGRENZUNG DER ÖFF. GRÜNFLÄCHE
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- EIGENTUMSGRENZE

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER BAUNUTZUNGS- U. BAUGESTALTUNGSPLAN (ANLAGE 2), DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG.

- SCHMUTZWASSERKANAL
- REGENWASSERKANAL

Ab 29. MAI 1985 gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 – Anpassung durch 2. Änderung –

Bielefeld, den 29. MAI 1985

Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
– Planungsamt –
I. A.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18. Sep. 1968 als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 27. Sep. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 7. Okt. 1968 bis 8. NOV. 1968 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 11. Nov. 1968
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 22. Jan. 1969 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 31. JAN. 1969
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 1. APR. 1969
Az. 34.30.11-01/24/312
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Regierungspräsident Detmold

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 26. APR. 1969 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 28. APR. 1969 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 28. April 1969
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtbaurat — Stadtamtmann

Die in blauer Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Planes ist gem. § 2 (1u.7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 17. Sep. 1969 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 17. Okt. 1969
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

(gleichzeitig Anpassung an die Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968)

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 20. OKT. 1969 bis 21. NOV. 1969 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 27. Nov. 1969
Der Oberstadtdirektor
Stadtamtmann

Die in blauer Farbe eingetragene 1. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 21. Jan. 1970 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 5. FEB. 1970
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 17.9.1968
Vermessungs- u. Katasteramt
Paus
Stadt. Obervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld, den 20.2.1968
Vermessungs- u. Katasteramt
Paus
Stadt. Obervermessungsrat

2. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 25. MAI 1970
Az. 34.30.11-01/24/312 (2.Ä.)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Regierungspräsident Detmold

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 13. JUNI 1970 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich am 13. JUNI 1970 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 15. Juni 1970
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor z. A.

Bitte Änderungspläne 1-3 beachten.

3_4_17.01
Verkehrs- u. Grünflächenplan
Urs., 1.-2. Änderung

4/17.01

4/17.01